

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1091/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 05.09.2016
Bearbeiter: Ralf Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	20.09.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Lüftungsanlage der Sporthalle Appen

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2016 wurde die Lüftungsanlage (Heizung) der Sporthalle stillgelegt. Ein weiterer Betrieb wurde untersagt.

Die Wartungsfirma hat die Anlage bemängelt und ein Angebot zur Erneuerung der Steuerung und Dämmung abgegeben. Aus diesem Grund wurde eine externe Firma gebeten, sich ein ganzheitliches Bild der Lüftungsanlage zu machen.

Die Handelsfirma HTH Hansen für Lüftungstechnik aus Hamburg hat mit ihrem Fachberater eine Begehung der Distelkamp- Sporthalle durchgeführt und bezüglich der Lüftungsproblematik eine Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage).

Hier eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Punkte:

1. Die Lüftungsanlage inkl. Steuerung ist zu erneuern, da sie in einem sehr schlechten energetischen sowie technischen Zustand ist. Die Kosten belaufen sich auf rund 117.000,- €.
2. Die Überarbeitung der Dämmung im Bereich der Kanäle und Anlagenteile ist zu empfehlen und muss zum Nachweis erfolgen. Die groben Schätzkosten liegen hier bei 7.000,- bis 8.000,- €.
3. Die Lüftungsauslässe wurden falsch ausgeführt, diese sind rückzubauen und auf Weitwurfdüsen umzurüsten, um eine Verwirbelung der Luft zu erreichen. Die Kosten sind noch zu ermitteln (eine grobe Kostenschätzung liegt hier bei 6.000,- bis 7.000,- €).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die vorgeschlagenen Maßnahmen aus der Stellungnahme der Handelsfirma HTH Hansen umzusetzen, da sie aus technischer und energetischer Sicht erforderlich sind.

Gemäß der Berechnung der Firma HTH ist die Energieeinsparung der sanierten Anlage pro Jahr so hoch, dass eine Kostendeckung der Pos. 1 bereits nach rund 5 Jahren erreicht wird. Somit ist es auch aus finanzieller Sicht zu empfehlen.

Finanzierung:

Die erforderliche Summe von rund 125.000,- € wird aus der allgemeinen Rücklage zur Verfügung gestellt. Die 6.000,- bis 7.000,- € für die Dämmung werden für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung gestellt.

Fördermittel durch Dritte: Nicht bekannt

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß Vorschlag der Firma HTH Hansen wird ein Leistungsverzeichnis erstellt, sodass die Ausschreibung noch in 2016 erfolgt (Hinweis der Verwaltung: Die Umsetzung der Maßnahme wird nun erst im Winter 2016/2017 erfolgen).
2. Die Dämmung wird nachgebessert, diese Arbeiten erfolgen zum Nachweis und werden für das Haushaltsjahr 2018 geplant und umgesetzt.
3. Die jetzigen Deckenauslässe werden rückgebaut und auf Weitwurfdüsen umgerüstet, die Kosten werden für das Haushaltsjahr 2017 ermittelt, die Umsetzung erfolgt in 2017.

Bürgermeister
(Banaschak)

Anlagen:

Stellungnahme der Firma HTH Hansen

**Hanse**Nur Luft- und Klimatechnik,
dafür richtig.

HTH Hanse GmbH – Essener Str. 4a – 22419 Hamburg

Amt Moorrege
Ralf Borchers
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

Es schreibt Ihnen:

Olaf JütersonkeGeschäftsführer

Tel.: 040 / 6466996-44

juetersonke@hth-hanse.de

18.08.16

Begehung Sporthalle Distelkamp Appen

Sehr geehrter Herr Borchers,
am 18.07.2016 haben wir gemeinsam eine Begehung der oben genannten Sporthalle vorgenommen, um eine Betrachtung der Lüftungsanlage durchzuführen.

Vorhandene Anlagen Wolf KG 250 / 20000m³/h / 254 KW Heizleistung / 9,0 KW Motorleistung. Die Geräte für die Belüftung der Halle entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und gemäß ERP 2016 und Ökodisignrichtlinie energetisch absolut nicht mehr vertretbar. Die Anlage hat keine Wärmerückgewinnung und laut Aussage ist der zugehörige Schaltschrank auch nicht mehr Betriebssicher. Im Anhang erhalten Sie eine energetische Betrachtung mit einem Gerät mit WRG incl. Regelung für die Lüftung.

Des Weiteren habe ich in der Halle festgestellt, daß die Zuluftauslässe (Gitter) in den Rohren nicht die Durchspülung der Halle gewährleisten können, da mit den Gittern nicht die Wurfweiten erzielt werden können, somit bleibt die warme Luft im oberen Bereich.

Unsere Empfehlung Austausch der Gitter und Einbau von Weitwurfdüsen und Rückbau der Rohre bis zur Empore.

Die Isolierung der vorhandenen Kanäle muss an den beschädigten Stellen nur ausgebessert werden. Die Kosten für die neue Lüftungsanlage incl. Gerät, Kanalteile und Montage liegt bei ca. 98000,-€ zuzüglich Mwst.

Mit freundlichen Grüßen

HTH-Hanse GmbH

Olaf Jütersonke

HTH Hanse GmbHEssener Str. 4a
22419 Hamburg

Amtsgericht Hamburg HRB 112580

Geschäftsführer Olaf Jütersonke, Mark Hesseldieck

Steuernummer: 49/732/00564

UstId: DE269769369

Tel.: 040 / 6466996-99

Fax: 040 / 64665855

mail@hth-hanse.dewww.hth-hanse.de

Hypovereinsbank

IBAN: DE607002027006512740

BIC: HYVEDEMMXXX

Haspa

IBAN: DE82200505501049222530

BIC: HASPDEHHXXX

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1074/2016/APP/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 09.06.2016
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: FB2/112.211

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	20.09.2016	öffentlich

Antrag auf Einrichtung eines Verkehrsspiegels; hier Schäferhofweg und Op´n Bouhlen/Hauptstraße

Sachverhalt:

Es sind zwei Verkehrsspiegel bei der Verwaltung beantragt worden.

Ein Spiegel soll im Schäferhofweg auf Höhe Einmündung Schäferhofweg 11 a – f aufgestellt werden. Die Anlieger haben Ihren Antrag damit begründet, dass immer mehr Autofahrer mit hoher Geschwindigkeit in den Ort reinfahren. Die Stichstraße liegt hinter einer Kurve beim Industriegebiet Hasenkamp. Es ist vermehrt schon fast zu Unfällen gekommen.

Ein weiterer Antrag zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels ist für die Hauptstraße gegenüber Op´n Bouhlen, gegenüber von Hauptstraße 47 und 45 gestellt worden. Auch dort ist der Verkehr aufgrund einer Kurve schlecht einsehbar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Verkehrsspiegel ist eine Verkehrseinrichtung, die beim Kreis Pinneberg genehmigt werden muss.

Mittlerweile werden Verkehrsspiegel nur noch sehr selten genehmigt, weil diese im Winter z.B. zufrieren bzw. auch beschlagen und dann den Sinn und Zweck nicht mehr erfüllen.

Die Unterhaltungskosten seitens der Gemeinden wären zu hoch, wenn der Bauhof täglich eine einwandfreie Sicht herstellen müsste.

Finanzierung:

Die Kosten für einen Verkehrsspiegel liegen bei ca. 250,00 €. In der zugehörigen Haushaltsstelle sind zurzeit noch 2.300,00 € verfügbar.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bauausschuss beschließt, dass ein Antrag beim Kreis Pinneberg für die Aufstellung der zwei beantragten Verkehrsspiegel gestellt werden soll.
- b) Der Bauausschuss lehnt die beiden Anträge der Bürger ab.

Banaschak

Anlagen:

Antrag Schäferhofweg

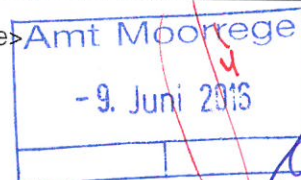
Lageplan Schäferhofweg

Antrag Op´n Bouhlen/Hauptstraße

Lageplan Op´n Bouhlen/Hauptstraße

Thomsen, Jenny

Von: Volker von Ahn <volker.von.ahn@t-online.de>
Gesendet: Donnerstag, 9. Juni 2016 11:32
An: Thomsen, Jenny
Betreff: Opn Bouhlen / Hauptstraße



Sehr geehrte Frau Thomsen,

bekanntermaßen hat sich das Verkehrsaufkommen durch Appen in den letzten Jahren laufend erhöht.

Es wird zunehmend schwieriger und gefährlicher von der Straße Opn Bouhlen nach links in die Hauptstraße abzubiegen, zumal der Verkehr in der Hauptstraße nicht einsehbar aus einer Kurve kommt.

Alternativ bietet sich die Strecke Opn Bouhlen, Eekhoff zur Hauptstraße an. Dort ist ein Linksabbiegen übersichtlicher und zeitweise einfacher, weil durch eine Fußgängerampel der Durchgangsverkehr unterbrochen wird.

Allerdings führt diese Strecke durch eine reine Wohngegend, an der Kirchengemeinde und dem Kindergarten vorbei, also wirklich nicht empfehlenswert.

Mein Vorschlag ist deshalb, gegenüber vom Opn Bouhlen einen Spiegel aufzustellen, der eine bessere Sicht in die Hauptstraße bieten würde. Das gleiche gilt übrigens auch für den Fuß-/Radweg, der auch schwer einsehbar ist.

Ich möchte Sie bitten, den Vorschlag zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker von Ahn
Bouhlentwiete 29
25482 Appen
E-mail: volker.von.ahn@t-online.de
Tel.: 04101 / 25815
Mobil: 0176 / 50489554
www.ferienwohnung-sebastian.de

Barbara und Mario Jaeger
Schäferhofweg 11a
25482 Appen



Amtsverwaltung Moorrege
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

07.06.2016

Verkehrsspiegel gegenüber vom Schäferhofweg 11 a-f

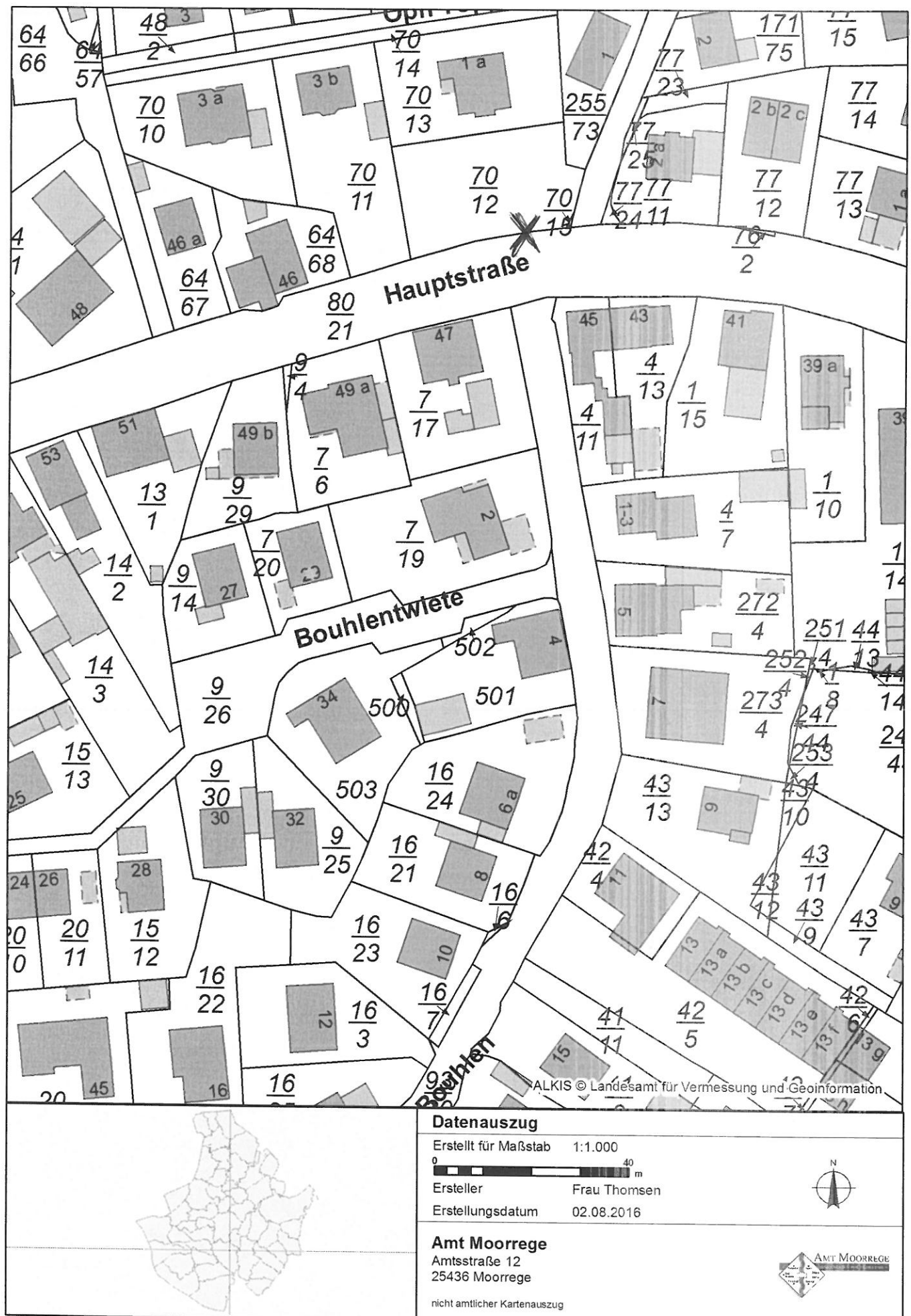
Sehr geehrte Frau Thomsen,

wie telefonisch besprochen beantrage ich einen Verkehrsspiegel für die Stichstraße Schäferhofweg 11 a - f.

Da unsere Stichstraße hinter der Kurve beim Industriegebiet Hasenkamp liegt und leider immer mehr Autofahrer mit hoher Geschwindigkeit nach Appen rein fahren und die Geschwindigkeit von 50 km nicht einhalten, es in letzter Zeit verstärkt zu beinahe Unfällen gekommen ist, beantrage ich für den Schäferhofweg 11 a – f einen Verkehrsspiegel.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Jaeger
Barbara Jaeger





Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1079/2016/APP/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 02.08.2016
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: FB2/112.211

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	20.09.2016	nicht öffentlich

Antrag auf Beschilderung der Kreuzung Unterglinder Weg/ An den Teichen/ Ziegeleiweg

Sachverhalt:

Ein Anlieger aus der Straße An den Teichen hat den Antrag auf Beschilderung der genannten Kreuzung mit VZ 102 (Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts) beantragt.

Er begründet seinen Antrag damit, dass dort täglich Beinahe-Unfälle mit Radrennfahrern passieren. Diese kommen aus Appen über den Almtweg den Unterglinder Weg längs und fahren an der vorfahrtberechtigten Straße An den Teichen vorbei, ohne anzuhalten, meistens mit mehr als 30 km/h trotz Geschwindigkeitsbegrenzung.

Es wird weiter angeführt, dass trotz vorsichtigem Herantasten an die Kreuzung durch die Anwohner, die Radrennfahrer das Auto zu spät sehen und stürzen.

Die Radrennfahrer erkennen die Straße An den Teichen zu spät, weshalb die Aufstellung des VZ vor der Kreuzung beantragt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufstellung von Verkehrszeichen muss beim Kreis Pinneberg beantragt werden.

Ob ein Antrag Aussicht auf Erfolg hat, bleibt abzuwarten.

Die Beschilderung ist sicherlich sinnvoll, das Problem tritt vermutlich nur nicht das ganze Jahr über auf.

Finanzierung:

Für die Beschilderung fallen vermutlich Kosten in Höhe von 100,00 € -150,00 € an. Im Haushalt sind in der dafür vorgesehenen Haushaltsstelle zurzeit 2.300,00 € verfügbar.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bauausschuss beschließt, dass ein Antrag für die Aufstellung eines VZ 102 vor der Kreuzung Unterglinder Weg / An den Teichen beim Kreis Pinneberg gestellt wird.
- b) Der Bauausschuss lehnt den Antrag des Bürgers ab.

Banaschak

Anlagen:

- Antrag
- Lageplan

Thomsen, Jenny

Amt Mörringe

28. Juli 2016

Von: Peter Jacobsen <Peter.Jacobsen@gmx.de>
 Gesendet: Mittwoch, 27. Juli 2016 15:44
 An: Thomsen, Jenny
 Betreff: Antrag Verkehrsschild "Kreuzung"

Hallo Frau Thomsen,

hiermit stelle ich den Antrag an der Straßenkreuzung in Appen-Unterglinde, Unterglinder Weg/An den Teichen/Ziegeleiweg das Verkehrsschild „Kreuzung“ aufzustellen.

Begründung hierfür ist, dass wir fast täglich Beinahe-Unfälle mit Radrennfahrern haben. Diese kommen aus Appen über den Almtweg den Unterglinder Weg längs und preschen an der vorfahrtsberechtigten Straße An den Teichen vorbei, ohne anzuhalten, meistens mit deutlich mehr als 30 Km/h, obwohl im ganzen Ort die Geschwindigkeitsregelung gilt. Wir wissen das und halten an der Kreuzung immer an, aber die Radrennfahrer erschrecken sich, wenn plötzlich ein Auto auftaucht und stürzen.

Wenn man den Unterglinder Weg längs fährt, ist nicht zu sehen, dass rechts eine Straße ist. Wenn die Radfahrer das erkennen, ist es zum Bremsen zu spät.

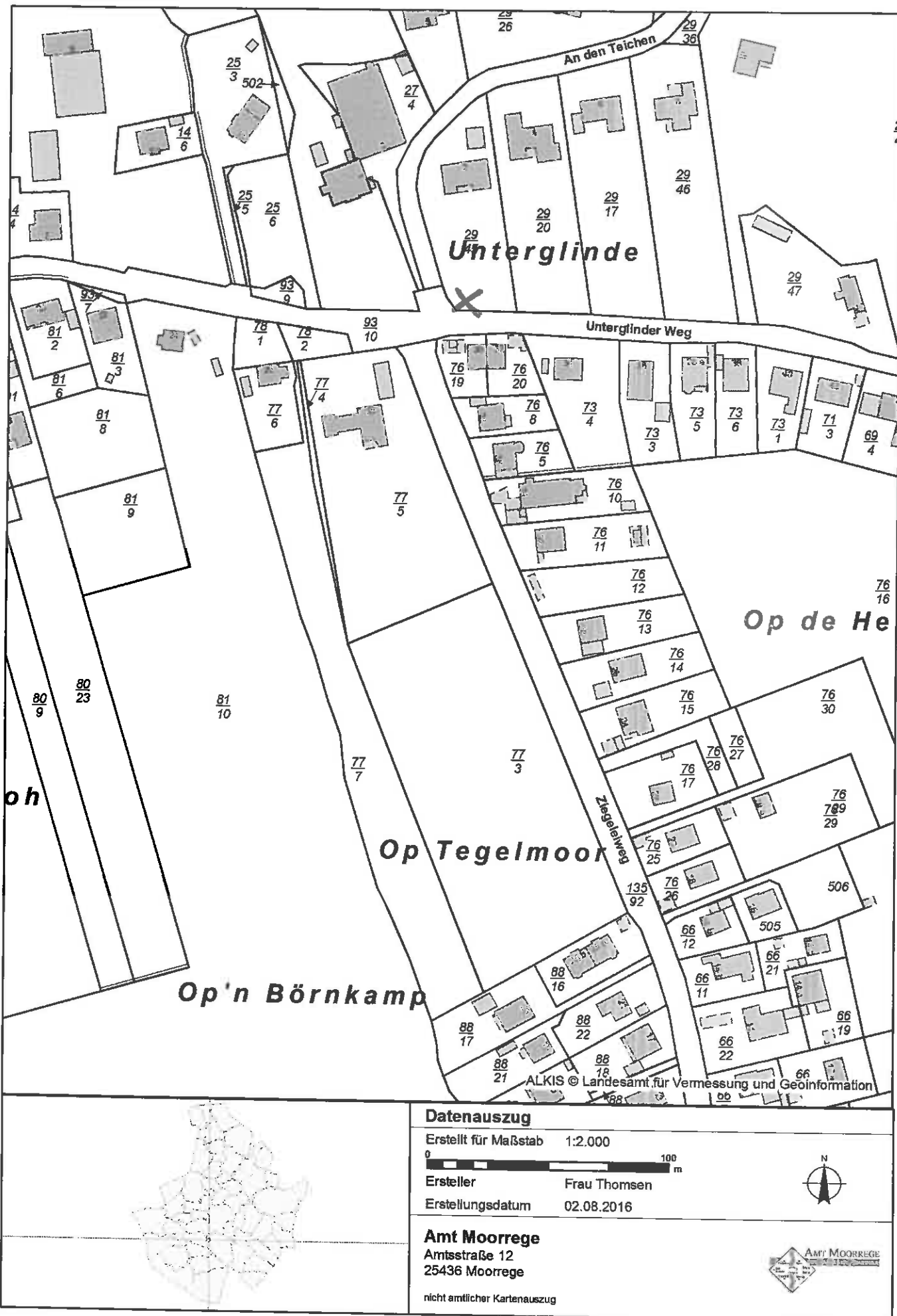
Deswegen ist ein Verkehrsschild, mindestens 50 Meter vor der Kreuzung, erforderlich.

Vielen Dank, dass Sie den Antrag an die politischen Gremien weitergeben.

Beste Grüße

25482 Appen-Unterglinde

Diese Information ist ausschließlich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt und könnte vertrauliches und/oder privilegiertes Material enthalten. Personen oder Organisationen, für die diese Information nicht bestimmt ist, ist es nicht gestattet, diese zu lesen, erneut zu übertragen oder anderweitig zu verwenden. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und das Material von Ihrem Computer zu löschen. Sie haben uns gebeten, mit Ihnen über das Internet per Email zu korrespondieren. Unbeschadet dessen ist alleine die von uns unterzeichnete schriftliche Fassung verbindlich. Wir weisen darauf hin, dass derartige Nachrichten mit und ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Herkömmliche Emails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt und deshalb ist auch die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewahrt. Wir haften deshalb nicht für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem Sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Virus-Schutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden.



$X =$ Aufstellung beauftragter VZ

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1094/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.09.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	20.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Aufstellung einer 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106) und des Bürgerhauses sowie östlich der Straße Am Storchennest

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen hat beschlossen, auf dem Grundstück südlich des gemeindlichen Bürgerhauses (Flur 12, Flurstücke 505 und 28/4) einen neuen Kindergarten zu errichten. Der Kindergarten soll über eine neue Zufahrt von der Hauptstraße über das Flurstück 28/5 der Flur 12 erschlossen werden. Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich der Gemeinde Appen und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Landschaftsschutzgebiet grenzt südlich an die Fläche an. Im Norden grenzt das Grundstück an das denkmalgeschützte Bürgerhaus, im Westen an die Bebauung Am Storchennest und im Osten an Hinterlandbebauung Hauptstraße. Derzeit ist das Grundstück nur nach Maßgabe der Außenbereichsvorschriften bebaubar. Um eine Bebauung zu ermöglichen bedarf es einer Bauleitplanung. Der gemeindliche Flächennutzungsplan muss geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Beides soll im Parallelverfahren erfolgen. Erfahrungsgemäß ist für derartige Verfahren ein Zeitraum von ca. 1,5 Jahren einzuplanen. Parallel können natürlich schon Erschließungs- und Kindergartenplanungen erfolgen. Mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt das Bauleitplanverfahren zur Vorbereitung der Bebauung des Grundstückes.

Finanzierung:

Haushaltsmittel wurden bislang nicht zur Verfügung gestellt und stehen bei der Haushaltsstelle 61000.655000 auch nicht zur Verfügung. Die notwendigen Mittel in Höhe von ca. 25.000 EUR müssten im Rahmen des 1. Nachtrages bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

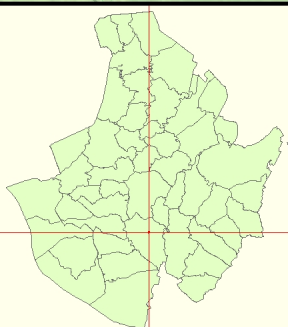
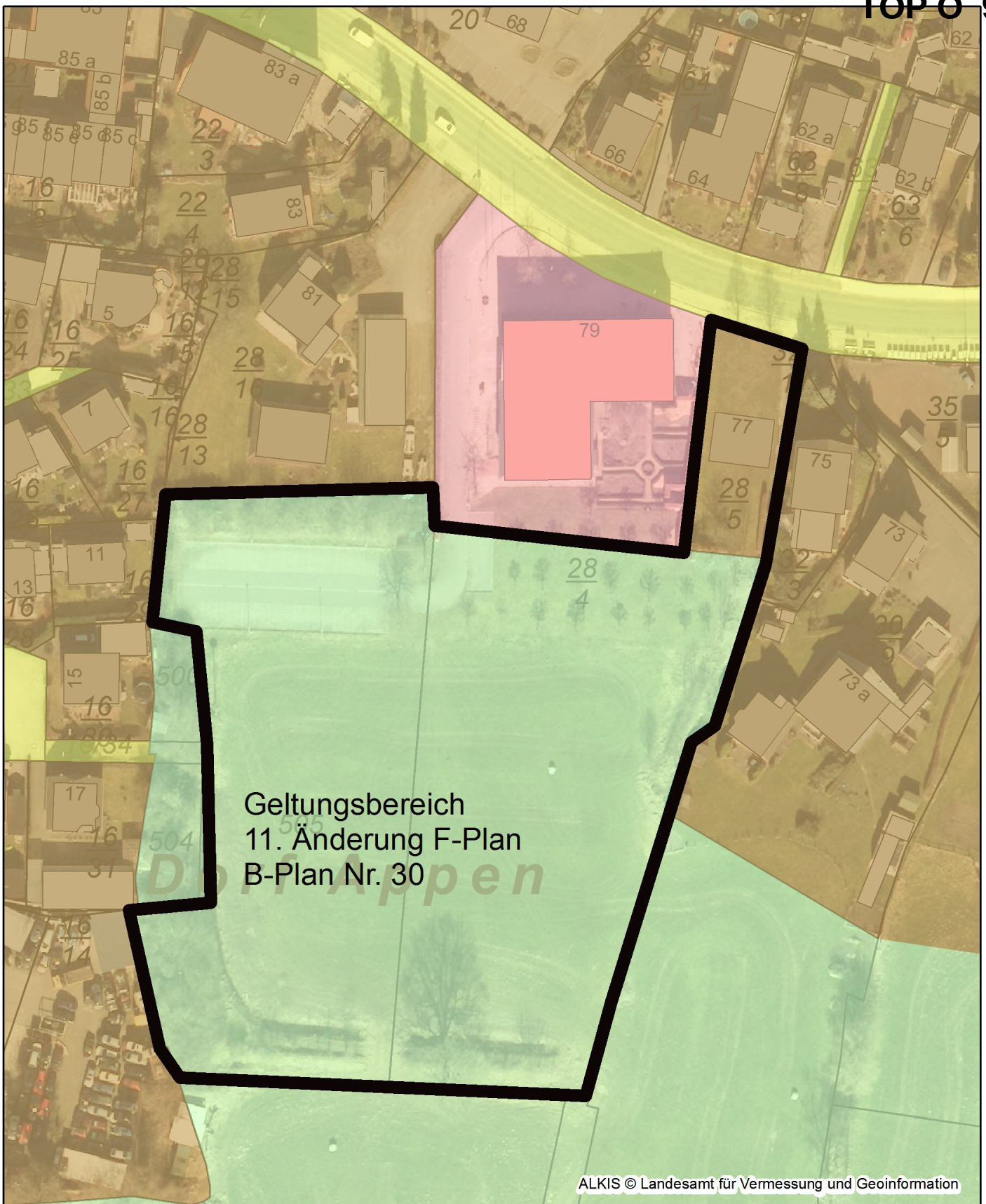
Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 11. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106) und des Bürgerhauses sowie östlich der Straße Am Storchennest folgende Änderungen der Planung vorsieht:
 - Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Gemeinbedarfsflächen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Banaschak

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 40 m

Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 07.09.2016



Amt Moorrege

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1095/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.09.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	20.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106) und des Bürgerhauses sowie östlich der Straße Am Storchennest

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen hat beschlossen, auf dem Grundstück südlich des gemeindlichen Bürgerhauses (Flur 12, Flurstücke 505 und 28/4) einen neuen Kindergarten zu errichten. Der Kindergarten soll über eine neue Zufahrt von der Hauptstraße über das Flurstück 28/5 der Flur 12 erschlossen werden. Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich der Gemeinde Appen und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Landschaftsschutzgebiet grenzt südlich an die Fläche an. Im Norden grenzt das Grundstück an das denkmalgeschützte Bürgerhaus, im Westen an die Bebauung Am Storchennest und im Osten an Hinterlandbebauung Hauptstraße. Derzeit ist das Grundstück nur nach Maßgabe der Außenbereichsvorschriften bebaubar. Um eine Bebauung zu ermöglichen bedarf es einer Bauleitplanung. Der gemeindliche Flächennutzungsplan muss geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Beides soll im Parallelverfahren erfolgen. Erfahrungsgemäß ist für derartige Verfahren ein Zeitraum von ca. 1,5 Jahren einzuplanen. Parallel können natürlich schon Erschließungs- und Kindergartenplanungen erfolgen. Mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt das Bauleitplanverfahren zur Vorbereitung der Bebauung des Grundstückes.

Finanzierung:

Haushaltsmittel wurden bislang nicht zur Verfügung gestellt und stehen bei der Haushaltsstelle 61000.655000 auch nicht zur Verfügung. Die notwendigen Mittel in Höhe von ca. 25.000 EUR müssten im Rahmen des 1. Nachtrages bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:
Entfällt

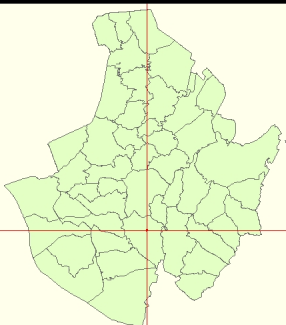
Beschlussvorschlag:

1. Für ein Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106) und des Bürgerhauses sowie östlich der Straße Am Storchennest wird ein B-Plan mit der Nummer 30 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Gemeinbedarfsflächen für soziale Zwecke
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Banaschak

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1096/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.09.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	20.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Aufstellung einer Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen hat beschlossen, auf dem Flurstück 282/28 der Flur 18 eine Bauleitplanung zugunsten der Errichtung von Wohnhäusern zu betreiben. Mit der im Geltungsbereich vorgesehenen Bebauung soll die vorhandene Bebauung abgerundet und eine einheitliche, eindeutige Abgrenzung gegenüber der folgenden, im Außenbereich liegenden Bebauung erfolgen. Die Tiefe bemisst sich nach der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung. Außerdem soll der Bebauungsabschluss zukünftig die eindeutige Grenze des Innenbereiches bis zur Stadtgrenze von Pinneberg sein. Die für eine Bebauung vorgesehene Fläche wird aus Sicht der Gemeinde bereits heute entsprechend durch die umliegende Bebauung geprägt.

Finanzierung:

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

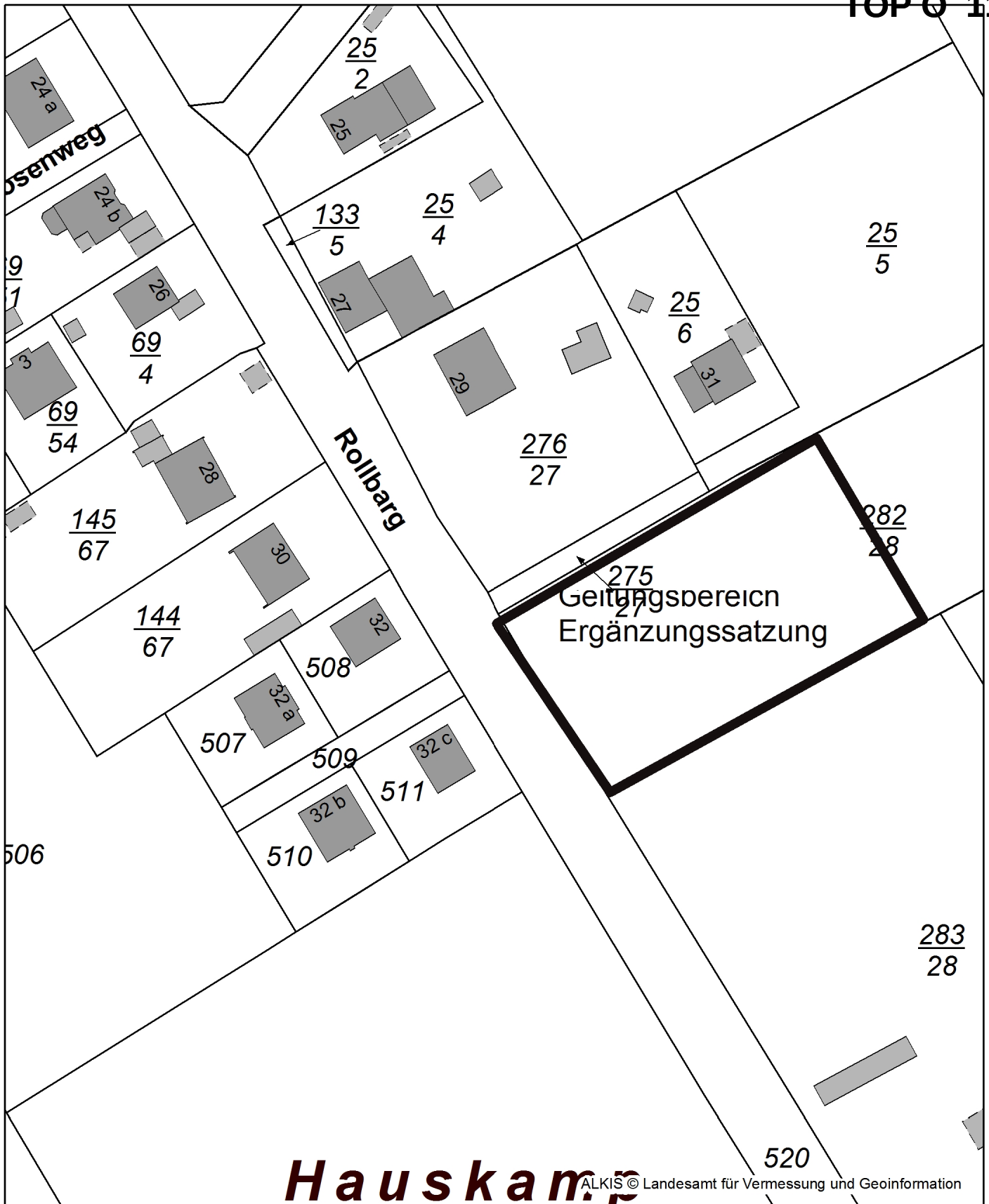
1. Für ein Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg wird eine Ergänzungssatzung aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro Möller aus Wedel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Banaschak

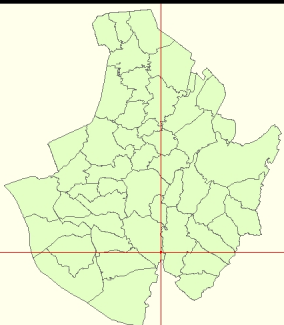
Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich



Hauskamp

ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 07.09.2016



Amt Moorrege

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug

